

Hilfe für das behinderte Kind

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfe für das behinderte Kind

Vielfältig sind die Formen von Gebrechen im Kindesalter, ihre Ursachen, ihre Behandlung – umfaßt doch allein die Liste der von der Invalidenversicherung anerkannten Geburtsgebrechen über 200 Ziffern. Welch grundverschiedene Probleme stellen zum Beispiel ein taubstummes oder ein gelähmtes Kind Eltern, Ärzten, Lehrern, der Öffentlichkeit. Trotzdem sei hier einmal weniger das Besondere, als gleichsam ein grundlegendes «Minimalprogramm» für alle behinderten Kinder, über welches auch Lehrkräfte als Vertrauenspersonen vieler Familien orientiert sein müssen, herausgestellt.

Eine erste wichtige Voraussetzung ist die, daß das behinderte Kind *frühzeitig erfaßt* wird. Dies ist unmittelbar einleuchtend für alle medizinisch heil- oder doch besserbaren Zustände, bei denen der Erfolg wesentlich von der rechtzeitigen Hilfe abhängt. Eine große Zahl von Geburtsgebrechen (z. B. Lippen-, Gaumenspalten, Klumpfüße, angeborene Hüftausrenkung) sind bei sofort einsetzender sachgemäßer Behandlung praktisch weitgehend behebbar; manche zu schwerer Geisteschwäche führende Stoffwechselkrankheiten (z. B. Schilddrüsenstörungen und verschiedene Störungen im Eiweißhaushalt) können nur im Kleinkindesalter noch wesentlich beeinflußt werden. Aber auch bei später auftretenden Schädigungen, zum Beispiel Lähmungsfolgen oder den gar nicht seltenen Wachstumsstörungen der Hüfte und Wirbelsäule, muß spezifische ärztliche Hilfe so früh als möglich einsetzen. Im Schulalter ist es vor allem der Lehrer, dem beginnende Störungen auffallen müßten und der eine ärztliche Untersuchung veranlassen könnte. Was auf medizinischem Gebiete gilt, ist auf pädagogischem genau so wichtig. Man weiß beispielsweise heute, daß taub oder sozusagen taub geborene Kinder womöglich schon im ersten, zweiten Lebensjahr einen Hörapparat und vor allem ein zielbewußtes Sprach-Hör-Training durch die Mutter erhalten müssen, um die Zeit der natürlichen Sprachentwicklung auszunützen. Ähnlich brauchen Eltern geistesschwacher Kinder, Kinder mit fehlenden Gliedern und vor allem auch zerebral gelähmter Kleinkinder frühzeitig eine gute Anleitung durch Fachleute,

um ihr Sorgenkind von klein an zu fördern, selbständig zu machen und richtig zu erziehen. Früherfassung setzt voraus, daß auch kleine Abweichungen und Auffälligkeiten von allen, die mit einem solchen Kind in Berührung kommen, ernst genommen werden, daß man sie beobachtet und näher abklären läßt. «Es wächst sich schon aus» ist leider meist eine trügerische Hoffnung, deretwegen viel wertvolle Zeit unwiederbringlich verloren geht. Jede größere Klinik verfügt heute über die nötigen Einrichtungen für spezialisierte Untersuchungen, jede Beratungsstelle für Behinderte kann erfahrene Fachleute nennen.

Als «besonderes» Kind braucht ein behindertes Kind auch *besondere Hilfe*. Man mag die immer weiter getriebene Spezialisierung bedauern – auf dem Gebiete der Gebrechlichenhilfe ist sie unerlässlich. Es ist ein anderes, ob ein Chirurg an einem kleinen Landspital im Jahr vielleicht eine Amputation vornimmt oder einem Säugling mit Hasenscharte begegnet – oder ob solche Eingriffe täglich geschehen in einer dafür spezialisierten Klinik. Es braucht ebenso spezialisierte Methoden, um einem tauben und daher auch stummen Kinde künstlich, Laut um Laut, Sprache verständlich zu machen und Sprechen beizubringen. Ein Sonderschulheim für zerebral gelähmte Kinder hat außer dafür geschulten Lehrkräften noch Heilgymnasten, Beschäftigungstherapeutinnen, Logopäden, Audiologen, besondere Schulmöbel und Hilfsmittel usw. nötig, um den vielfältigen Störungen begegnen zu können. Zur Schulung der verschiedenartig behinderten Kinder ist mit Recht ein ganzes Netz von besonderen Klassen im Rahmen der Volksschule (Spezial- und Hilfsklassen, Sprachheilkindergärten usw.) und spezialisierten Internaten entstanden, ergänzt durch Beratungsstellen und Behandlungsmöglichkeiten. Dennoch genügen vor allem die Einrichtungen für Geistesschwache und darunter besonders für Pflegebedürftige zahlenmäßig nicht. Hier bleiben dem Staat, aber nicht minder privaten Kreisen noch große Aufgaben zu lösen, bei denen auch der einzelne mitwirken kann und muß – vom Stimmlokal bis zum Heimkomitee oder zur eigenen Mitarbeit in einem der vielen Einzelwerke!

Neben dieser unerläßlichen Sonderbehandlung

infirmen Kinder muß nun aber das scheinbare Gegenteil auch betont werden: Ein behindertes Kind ist vor allem Kind und sollte darum so *normal* aufwachsen können als nur möglich. Die besondere Hilfe durch alle die Fachleute hat ihr Recht nur darin, daß sie die Sonderstellung, welche das Gebrechen schafft, so weit als möglich aufhebt, mildert und das Kind darauf vorbereitet, ein normales Glied des Volksganzen zu werden. Darum sollen behinderte Kinder, wo immer dies durchführbar ist, in den allgemeinen Volksschulklassen verbleiben. Darum liegt auf allen Erziehern die schwierige Aufgabe, das Kind anzuspornen, ohne es zu überfordern, ihm Wärme zu geben ohne Verweichlichung. Verhelfen wir einem behinderten Kind vor allem zur *Selbständigkeit!* Nehmen wir ihm nichts ab, was es selber tun kann, auch wenn es langsamer, umständlicher geht, übertragen wir ihm sein Teil Verantwortung, lehren wir es für andere etwas tun, gerade weil es selbst in manchem Hilfe annehmen muß! Von einer solchen gesunden inneren Einstellung hängt später unendlich viel ab. Sie entscheidet darüber, ob einer trotz schwerer Invalidität innerlich ein freier Mensch ist, bei dem man nicht mehr an das Gebrechen denkt, oder aber ein nun auch seelisch invalid gewordener Mitmensch, voller Ressentiments und Minderwertigkeitsgefühle.

Wir alle sind hier Miterzieher – nicht nur in der Schule, auch auf der Straße, im Laden, im Zug oder Tram. Unbedachte Worte – wie viele Behinderte wüßten allein zum Thema «arms Tröpfli, das wär au besser gestorbe!» manches zu erzählen –, Neugierde, Mitleid, Aberglauben, Vorurteile aller Art – zum Beispiel gegen die Errichtung von Hilfsklassen im eigenen Dorf –, Mangel an Zutrauen, all dies gefährdet andauernd Mut und Gleichgewicht schon eines invaliden Kindes. An diesen gleichen kritischen Punkten könnten wir und unsere Schüler aber auch Mitmenschen sein, die durch Natürlichkeit und Achtung dem behinderten Kind oder Erwachsenen einen kleinen Schritt weiterhelfen. Nach diesen drei Grundsätzen: 1. frühzeitige, 2. spezialisierte Hilfe, damit 3. Gebrechliche später normal und möglichst selbständig leben können, arbeitet das private Hilfswerk *Pro Infirmis* seit über vier Jahrzehnten. Unterstützen wir diese Aufbauarbeit anlässlich der Osterspende *Pro Infirmis* tatkräftig! (Hauptkonto 80-23503.)

Die Berufung des Katecheten

Die Gestalt des christlichen Erziehers und Lehrers nach Kardinal Newman

P. Pelagius Keller OFM Cap, Luzern

Die Bedeutung von Kardinal Newman als einer der überzeugendsten und heute noch gültigen Geistesgrößen ist kaum bestritten. Mit Vorliebe greift man auf ihn und seine reiche Lehrtätigkeit zurück und wird dabei immer wieder erstaunt sein, wie er mit dem Gespür eines Charismatikers auf dem Gebiet der Erziehung und Katechese Wesentliches zu erfassen wußte. Gerade bei Newman wird deutlich, daß das, was heute als neu erscheint, nicht unbedingt so neu ist!

Insofern ist die Studie von Günter Biemer: *Die Berufung des Katecheten*. Die Gestalt des christlichen Erziehers und Lehrers nach Kardinal Newman¹, sehr lesenswert. Wir möchten seinen Ausführungen folgen und sie in Kürze darzustellen suchen. Kardinal Newman hat zwar in seinen Darlegungen die Universitätserziehung im Auge. Was er aber darüber schreibt und vorzüglich in seinen berühmt gewordenen Vorträgen der «Idea of a University» darlegt, gilt eigentlich noch mehr für die unteren Stufen der Bildung, müssen doch diese die Fundamente legen, auf denen das ganze Bildungsgebäude aufgebaut werden soll.

1. Das Ziel der religiösen Unterweisung

Newman sieht als Ziel der Unterweisung die «liberal education», die freie Bildung². Was meint er damit? Er denkt bestimmt nicht an eine liberale Erziehung. Mit «liberal education» meint er eine freie, wohl zielstrebige, aber nicht an praktische Zwecke gebundene Erziehung und Bildung, die den Menschen nicht einfach zu einem Fachwissenschaftler machen möchte, sondern ihn vielmehr ganzheitlich (auch die Kräfte

¹ Günter Biemer, *Die Berufung des Katecheten*. Herder, 1964 (Zit.: *Berufung*).

² Vgl. dazu: G. Biemer, *Wissen oder Bildung?* John Henri Newmans Stimme zur heutigen Krise der Schule, in: *Wort und Wahrheit* 18 (1963), S. 117-122.